ulm university universität
uulm

Institut für Anatomie und Zellbiologie
Direktor: Prof. Dr. T. Böckers

Prosektur / Körperspendewesen
Leiter: Dr. U. Fassnacht

Albert-Einstein-Allee 11
89069 Ulm
Tel: 0731 / 50 – 22331/ -23204
Fax: 0731 / 50 – 24096/ -23217
http://www.uni-ulm.de/med/med-auz/prosektur-koerperspendewesen.html

Merkblatt

Informationen und Bedingungen zur Körperspende

des

Instituts für Anatomie und Zellbiologie
der Universität Ulm

Allgemeines

Für die medizinische Ausbildung, insbesondere für die der künftigen Ärztinnen und Ärzte ist das Studium der menschlichen Anatomie an Humanpräparaten von besonders großer Bedeutung, denn vor allem durch die eigene Anschauung kann ihnen der normale Bau und die vielfältigen Funktionen des menschlichen Körpers nähergebracht werden. Die Kenntnis vom Bau und den Funktionen des Körpers ist eine unabdingbare Voraussetzung für das Erkennen und die Behandlung von krankhaften Veränderungen.

Daher hängt ein wichtiger Teil der ärztlichen Ausbildung davon ab, dass sich Mitmenschen dazu entschließen, ihren Körper für einige Zeit nach dem Ableben dieser Lehre zur Verfügung zu stellen. Nur dank dieser Bereitschaft kann der großen Zahl von Studierenden eine gute Ausbildung im Fach Anatomie angeboten werden. Darüber hinaus führt das Institut für Anatomie und Zellbiologie gemeinsam mit anderen Instituten und klinischen Abteilungen der Universität Ulm diverse Forschungsvorhaben sowie medizinische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ärztliches und medizinisches Fachpersonal durch, bei denen z.B. neue und verbesserte Operationstechniken etabliert und an einem gespendeten Körper demonstriert bzw. geübt werden. Diese Art der ärztlichen Weiterbildung hängt ebenso von der Bereitschaft zur Körperspende ab wie die o.g. wissenschaftlichen Forschungsprojekte.

Daher gilt unser besonderer Dank denjenigen Menschen, die sich zu einer Körperspende bereit erklären und damit zum Fortschritt der Medizin beitragen, sowie deren Angehörigen.

Aufnahme in das Körperspenderegister

Sie haben sich dankenswerterweise entschieden, Ihren Körper nach dem Tod dem Institut für Anatomie zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich können alle volljährigen Menschen ihre Absicht zur Körperspende erklären. Die Annahme von Körperspendern ist grundsätzlich auf Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in den Städten Ulm und Neu-Ulm beschränkt. Genauere Angaben können Sie im Institut erfragen.

Um Sie ordnungsgemäß als Körperspender registrieren zu können, bitten wir Sie wie folgt zu verfahren:

- Die beiliegende Körperspende-Erklärung füllen Sie bitte vollständig aus und reichen Sie **eigenhändig** unterschrieben zusammen mit einer Kopie Ihrer Geburts- oder Heiratsurkunde an das Institut für Anatomie und Zellbiologie - Universität Ulm, Albert-Einstein-Allee 11, 89069 Ulm zurück. Die zweite Körperspende-Erklärung ist für Ihre Unterlagen.
- Das Institut für Anatomie sendet Ihnen nach Aufnahme in das Körperspenderegister den Körperspendeausweis und Informationen für Angehörige zu.
- Den Körperspendeausweis führen Sie bitte zusammen mit dem Personalausweis immer mit sich.
- Bitte informieren Sie Ihre Angehörigen, Ihren Hausarzt und ggfs. Ihre Pflegeeinrichtung über Ihre Entscheidung zur Körperspende, damit auch Ihr Umfeld sich darauf einstellen kann.
- Bitte informieren Sie uns umgehend, sobald sich grundlegende Daten bei Ihnen verändern, insbesondere bei Adressänderungen. Andernfalls könnte Ihre Körperspende hinfällig werden.

Grundsätzlich tritt diese Erklärung **frühestens 3 Monate nach Unterzeichnung** in Kraft. Sie erfolgt im Sinne eines Vermächtnisses und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern, genügt eine kurze schriftliche Mitteilung an das Institut für Anatomie. Eine Begründung für den Widerruf ist nicht erforderlich.

Sondervereinbarungen

Wenn Sie der ärztlichen Ausbildung zusätzlich dienen wollen und Ihnen aus persönlichen Gründen der Zeitpunkt der Beisetzung nicht wesentlich ist, können Sie Ihren Körper dem Institut für eine längere Zeit zur Verfügung stellen. Der Körper oder Körperteile können dann vor Einäscherung langfristig im Institut verbleiben (d.h. länger als 3 Jahre, s.u. Seite 3 unter „Verwendung des Leichnams“). Eine Beisetzung findet in diesem Fall erst dann statt, wenn diese Präparate nicht mehr für Ausbildungszwecke eingesetzt werden. Je nach Verwendung kann das bedeuten, dass eine Bestattung erst nach einigen Jahren oder zu einem unbestimmten Zeitpunkt erfolgt. Außerdem kann dies zu einer nachträglichen Bestattung von Präparaten führen.

Im Rahmen der jährlichen Gedenkfeier findet in der Regel die feierliche Verlesung der Namen der Körperspenderinnen und Körperspender statt, es sei denn, Sie wünschen dies ausdrücklich nicht.

Um am Leichnam Auffälligkeiten und Veränderungen durch Erkrankungen den Studierenden besser erläutern zu können, ist das Wissen um die Krankengeschichte der Körperspenderin oder des Körperspenders eine sehr wertvolle Information. Die dazugehörigen Angaben können Sie auf dem Erhebungsbogen zur Krankengeschichte machen. Ihre Angaben sind natürlich freiwillig, werden von uns streng vertraulich behandelt und haben keinen Einfluss auf die Annahme Ihrer Körperspende. Zudem können Sie uns die grundlegenden Informationen (z.B. Vorerkrankungen, Operationen, Röntgen-Bilder) zugänglich machen, indem Sie erklären, die behandelnden Ärzte von der Schweigepflicht zu entbinden.

Im Rahmen wissenschaftlicher Studien kann es wertvolle medizinische Informationen geben, die zu Lebzeiten erhoben werden müssen. Wir bitten Sie, dem Institut für Anatomie und Zellbiologie zu gestatten, in einem solchen Fall Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Die über die Kontaktaufnahme hinausgehenden Schritte würden natürlich nur mit einer ausführlichen Erläuterung und einem erneuten Einverständnis Ihrerseits von uns in die Wege geleitet.

Wir möchten Sie bitten, die Beisetzungen und weiteren Aufgaben des Instituts für Anatomie und Zellbiologie mit einer **freiwilligen** finanziellen Beteiligung zu unterstützen. Diese Spende ist jedoch keine Voraussetzung für die Körperspende.

Informationen zum Verfahren im Sterbefall

Zunächst muss ein Arzt den Tod durch Ausstellung einer Todesbescheinigung bestätigen.

Danach ist das Institut für Anatomie telefonisch umgehend über den Sterbefall zu unterrichten. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie auf dem Körperspendeausweis oder im Anhang zum Merkblatt. Bei Vermächtnisannahme veranlassen wir die schnellstmögliche Überführung des Leichnams ins Institut für Anatomie. Auf die übliche Einkleidung und Aufbahrung des Toten sollte verzichtet werden. Der Leichnam wird in unserem Institut versorgt. Den Transport des Leichnams übernimmt ein vom Institut für Anatomie beauftragter Bestatter.

Für den Transport **muss** die rote Todesbescheinigung beim Leichnam verbleiben.

Annahme der Körperspende durch das Institut für Anatomie und Zellbiologie

Für die studentische Lehre und für die medizinische Aus- und Weiterbildung sind regelhafte Verhältnisse beim Körperbau entscheidend. Nicht jeder Leichnam ist für Studienzwecke und somit für die Körperspende geeignet. Unter folgende Bedingungen kann eine Körperspende **nicht** angenommen werden:

- nach einer Sektion oder Obduktion oder Organentnahme im Rahmen der Organspende. In letzterem Fall ist die Bereitschaft zur Organspende gegenüber der Körperspende höherwertig und das Institut für Anatomie verzichtet daher auf die Körperspende.
- bei unnatürlicher Todesursache wie z.B. Versterben nach Unfall usw..
- nach einer Operation in den letzten 4 Wochen.
- nach größeren Amputationen.
- bei schweren körperlichen Veränderungen im Laufe der Krankengeschichte mit Zerstörung von Organen.
- bei Vorliegen einer infektiösen Erkrankung (z.B. HIV, Hepatitis B/C, MRSA, Tuberkulose). Dies geschieht zum gesundheitlichen Schutz der Mitarbeiter, Kollegen und Studierenden.
- bei einer zu großen Zeitspanne zwischen Todeszeitpunkt und der möglichen Überführung des Leichnams zum Institut für Anatomie.
- wenn die Konservierung tatsächlich nicht möglich ist.
- bei massivem Über-/Untergewicht.
- bei Eintritt des Todes deutlich außerhalb des Zuständigkeitsgebiets des Instituts für Anatomie und Zellbiologie.
- wenn der Leichnam aus anderen Gründen dem beabsichtigten Zweck (Ausbildung, Lehre, Forschung) nicht zugeführt werden kann.

In bestimmten Fällen kann erst im Institut für Anatomie nach Befundung des Leichnams über eine Annahme der Körperspende entschieden werden.

Verwendung des Leichnams

Damit der Körper für die Forschung und Lehre verwendet werden kann, ist eine zeitnahe Konservierung über das Gefäßsystem erforderlich, um ihn vor der natürlichen Verwesung zu schützen. Erst danach kann der Leichnam wie vorgesehen in der Lehre im Medizinstudium, in Fort- und Weiterbildungen für ärztliches und medizinisches Fachpersonal und in der wissen-

schaftlichen Forschung verwendet werden. Die Verweildauer des Körpers im Institut für Anatomie, der nicht dauerhaft zur Verfügung gestellt wird (s. Ziffer 5 der Körperspende-Erklärung), kann bis zu 3 Jahre betragen.

Im Fall einer Dauerspende (s. Ziffer 5 der Körperspende-Erklärung) kann es sein, dass besonders anschauliche Präparate aufwändig dargestellt und mit einer besonderen Technik dauerhaft haltbar gemacht werden, um als Anschauungs- und Prüfungspräparate Teil der anatomischen Lehrsammlung der Universität Ulm zu werden.

Wir möchten Ihnen als Körperspenderin oder Körperspender versichern, dass sowohl wir selbst als auch die Studierenden und Kollegen mit den Informationen zu den Körperspendern der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen. Außerdem achten wir strikt auf einen angemessenen und pietätvollen Umgang mit dem uns zur Verfügung gestellten Körper und werden Ihre Anonymität wahren. Persönliche Daten und Informationen werden nur im für den Lehr- bzw. Forschungszweck unbedingt notwendigen Umfang verwendet und weitergegeben.

Trauerfeier und Bestattung

Jährlich Mitte Februar findet eine Gedenkfeier statt, zu der die von Ihnen benannten Angehörigen schriftlich eingeladen werden. Dieser Rahmen wird von den Studentenpfarrern beider Konfessionen und den Studierenden des entsprechenden Semesters gestaltet und es wird der Körperspenderinnen und der Körperspender namentlich gedacht. Bei Bedarf stehen Ihnen und Ihren Angehörigen die Studentenpfarrer gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Danach erfolgt die Feuerbestattung der Körperspender. Die Urnen werden in der Regel anonym ohne Grabstein beigesetzt und die Universität behält sich die Festlegung der Grabstätte vor. Wahlweise kann auch in einem Namensgrab auf dem Gräberfeld der Universität Ulm auf dem städtischen Hauptfriedhof in Ulm unter finanzieller Beteiligung an den Grabsteinkosten bestattet werden. Diese Kosten sind vor der Beisetzung **rechtzeitig** von den Angehörigen zu begleichen (450,- €), ansonsten erfolgt eine anonyme Beisetzung. Bei dem Namensgrab handelt sich hierbei um ein einheitliches Rasengrab; die Ruhezeit bis zur Auflösung der Grabstätte beträgt 18 Jahre. Natürlich kann auf Wunsch die Urne auch in einem Familiengrab beigesetzt werden.

Eine finanzielle Vergütung der Körperspende ist nicht möglich. Allerdings übernimmt die Universität die Kosten der Abholung an das Institut für Anatomie und Zellbiologie, der Einäscherung, der Beisetzung und der Pflege der Ruhestätte auf einem Gräberfeld der Universität Ulm. Dies beinhaltet nicht die Übernahme weiterer Kosten wie Ausstellung der Todesbescheinigung, Aufbahrung oder sonstige Aufwendungen, Bescheinigungen oder Beurkundungen. Wird die Beisetzung in einem Familiengrab gewünscht, übernimmt die Universität Ulm die Kosten bis einschließlich des Versandes der Urne.

Die Beisetzung der Urne erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in der Regel **ohne** Beisein der Angehörigen; entsprechend erfolgt keine Benachrichtigung. Bitte beachten Sie, dass zwischen Sterbedatum und Zeitpunkt der Beisetzung in einigen Fällen **bis zu 36 Monate** vergehen können.

Ulm, Mai 2025

Dr. U. Fassnacht
Prof. Dr. T. M. Böckers